

SPD
BUNDESTAGS
FRAKTION

BERLIN AKTUELL



**BÄRBEL
BAS**



**MAHMUT
ÖZDEMİR**

*NEWSLETTER DER
DUISBURGER
BUNDESTAGSABGEORDNETEN*

FÜR DUISBURG IN BERLIN.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER - V.I.S.D.P.: MAHMUT ÖZDEMİR, MDB | BÄRBEL BAS, MDB

REDAKTION: JOHANNES JIANG | MANUEL REIß

LAYOUT & DESIGN: JOHANNES JIANG

PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

Texte werden z.T. über die SPD-Bundestagsfraktion bezogen.

www.baerbelbas.de

www.oezdemir-fuer-duisburg.de



Liebe Leserinnen und Leser,

Schluss mit „gläsernen Decken“! Am Freitag war es endlich soweit: Der Bundestag hat mit großer Mehrheit das Gesetz zur Frauenquote in Führungspositionen verabschiedet. Mit diesem Bundestagsbeschluss wird die gesetzliche Frauenquote für Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst Realität. Wir von der SPD-Bundestagsfraktion sind sicher, dass die Geschlechterquote einen kulturellen Wandel in der Gesellschaft anstoßen wird.

Zudem hat der Deutsche Bundestag vergangene Woche die Mietpreisbremse in 2./3. Lesung beschlossen. Damit werden die Mieterinnen und Mieter in Ballungszentren spürbar entlastet. Das Gesetz, das die SPD-Bundestagsfraktion in den Koalitionsverhandlungen durchgesetzt hat, wird jetzt dem Bundesrat zugeleitet und dann voraussichtlich am 1. Juni 2015 in Kraft treten.

Weitere Themen der vergangenen waren das von der SPD-Bundestagsfraktion beschlossene Konzept für eine moderne Einwanderungspolitik, die flächendeckende medizinische Versorgung in Deutschland.

Viel Spaß beim Lesen wünschen



Bärbel Bas



Mahmut Özdemir



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| GLEICHSTELLUNG Mehr Frauen in die Aufsichtsräte – die Frauenquote kommt! | 3 |
| MIETE Bundestag verabschiedet Mietpreisbremse | 5 |
| EINWANDERUNG SPD stellt Konzept für moderne Einwanderungspolitik vor | 8 |
| GESUNDHEIT Medizinische Versorgung flächendeckend sichern | 11 |

TOP-THEMA

GLEICHSTELLUNG

Mehr Frauen in die Aufsichtsräte – Die Frauenquote kommt!

Frauen sind heutzutage so qualifiziert wie nie zuvor, dennoch schaffen nur sehr wenige den Karrieresprung in Führungspositionen großer Unternehmen. Nicht nur den Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, sondern vielen Mitstreiterinnen und Mitstreitern aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft war daher schon seit Jahren klar: Allein mit freiwilligen Selbstverpflichtungen wird in männerdominierten Führungsetagen nur im Schneckentempo gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern umgesetzt.

Aus Gründen der Fairness, aber auch der wirtschaftlichen Vernunft hat die SPD im Koalitionsvertrag durchgesetzt, den Anteil weiblicher Führungskräfte in Deutschland zu erhöhen und zu diesem Zweck Geschlechterquoten in Vorständen und Aufsichtsräten von Unternehmen gesetzlich einzuführen.

Ab sofort wird die Wirtschaft zur konsequenten Frauenförderung verpflichtet, auch der öffentliche Dienst wird noch stärker als bisher mit gutem Beispiel vorangehen. Die Widerstände der letzten Jahrzehnte zeigen, dass dieses Gesetz notwendig ist, und es wird neue Maßstäbe setzen, bekräftigten Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig und Bundesjustizminister Heiko Maas im Plenum. Auch SPD-Fraktionsvizein Eva Högl rief dazu auf, den 6. März „ganz dick im Kalender anzustreichen“, denn die Frauenquote sei „ein riesiger Schritt in Richtung der vollständigen Gleichstellung von Frauen und Männern“. Dieser sei



„keine Selbstverständlichkeit“, sondern das Ergebnis „eines kontinuierlichen Kampfes für mehr Gleichberechtigung, eines unermüdlichen Engagements von vielen Frauen und Männern“.

Das gilt für börsennotierte und/oder mitbestimmte Unternehmen:

Für Aufsichtsräte von Unternehmen, die börsennotiert sind und der paritätischen Mitbestimmung unterliegen, gilt eine Geschlechterquote von 30 Prozent. Die Quotenregelung greift damit bei Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien mit in der Regel mehr als 2.000 Arbeitnehmern sowie bei Europäischen Aktiengesellschaften (SE), bei denen sich das Aufsichts- oder Verwaltungsorgan aus derselben Zahl von Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern zusammensetzt.

Die betroffenen Unternehmen müssen die Quote ab 2016 sukzessive für die dann neu zu besetzenden Aufsichtsratsposten beachten. Die Mindestquote gilt grundsätzlich für den gesamten Aufsichtsrat als Organ. Dieser Gesamterfüllung kann jedoch von der Anteilseigner- oder der Arbeitnehmerseite vor jeder Wahl widersprochen werden, so dass jede Bank die Mindestquote für diese Wahl gesondert zu erfüllen hat. Bei Nichterfüllung ist die quotenwidrige Wahl nichtig. Die für das unterrepräsentierte Geschlecht vorgesehenen Plätze bleiben rechtlich unbesetzt („leerer Stuhl“).

Zudem sind alle großen und mittleren Unternehmen, die entweder börsennotiert oder mitbestimmungspflichtig sind, verpflichtet, den Frauenanteil an Führungspositionen kontinuierlich zu steigern. Über die Zielgrößen und deren Erreichung müssen sie öffentlich berichten. Der Kreis der betroffenen Unternehmen erfasst neben Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien auch GmbHs, eingetragene Genossenschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit mit in der Regel mehr als 500 Arbeitnehmern. Eine Mindestzielgröße ist nicht vorgesehen. Die Unternehmen können sie selbst setzen und sich an ihren Strukturen ausrichten, müssen dabei aber diverse Vorgaben einhalten.

Das gilt für den öffentlichen Dienst:

Damit der Bund mit gutem Beispiel vorangeht, wird das Bundesgremienbesetzungsgesetz mit dem Ziel der paritätischen Vertretung von Frauen und Männern in Gremien novelliert, deren Mitglieder der Bund bestimmen kann. Für die Besetzung von Aufsichtsgremien, in denen dem Bund mindestens drei Sitze zustehen, gilt ab 2016 eine Geschlechterquote von mindestens 30 Prozent für alle Neubesetzungen dieser Sitze. Ab dem Jahr 2018 ist es Ziel, diesen Anteil



auf 50 Prozent zu erhöhen. Für wesentliche Gremien, in die der Bund Mitglieder entsendet, gilt das gleiche Ziel.

Zur Erhöhung des Frauenanteils an Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes sowie zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Berufstätigkeit wird zudem das Bundesgleichstellungsgesetz umfassend novelliert. Die Bundesverwaltung wird künftig insbesondere verpflichtet, sich für jede Führungsebene konkrete Zielvorgaben zur Erhöhung des Frauen- beziehungsweise Männeranteils zu setzen. Zielvorgaben und Maßnahmen sind im Gleichstellungsplan der jeweiligen Dienststelle darzustellen.

Gesetz zur Quote: nur ein Baustein von vielen

Mehr Frauen in Führungspositionen sind ein wichtiger Schritt für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Das Gesetz zur Quote kann aber nur ein Baustein von vielen sein, denn Gleichstellung bezieht sich auf alle Lebensbereiche und nicht nur auf Karrierewünsche. Die Kombination von Familie, Freizeit und existenzsichernder Erwerbsarbeit muss für alle möglich sein – unabhängig vom Geschlecht. Deshalb will die SPD-Bundestagsfraktion mehr: ein starkes Gesetz zur Entgeltgleichheit, um die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern von noch immer 22 Prozent zu bekämpfen, eine Familienarbeitszeit sowie den Ausbau von Ganztags-Kitas und -Schulen für eine bessere Vereinbarkeit.

5

MIETE

Bundestag verabschiedet Mietpreisbremse

Die SPD-Fraktion hat sich durchgesetzt: An diesem Donnerstag hat der Bundestag die so genannte Mietpreisbremse in 2./3. Lesung beschlossen.

Das Gesetz ist so geblieben, wie es im November eingebracht wurde – das bedeutet massive Entlastungen für viele Mieterinnen und Mieter.

Offiziell verbirgt sich die Mietpreisbremse hinter dem „Mietrechtsnovellierungsgesetz“ (Drs. 18/3121). Die Mietpreisbremse wird dazu beitragen, dass Mieten auch für Normalverdiener bezahlbar bleiben. In manchen Ballungszentren und Universitätsstädten gibt es heute Mietsteigerungen von 30 bis 40 Prozent. Das ist nicht akzeptabel. Exorbitant steigende Mieten würden die Städte auf Dauer verändern. Normalverdiener, junge Familien, Rentner würden



sich ganze Stadtteile nicht mehr leisten können und in Randgebiete verdrängt. Die Städte und Stadtviertel sollen aber vielfältig und bunt bleiben. Die Mietpreisbremse dämpft künftig Mietpreisexplosionen. Die künftige Miete darf maximal zehn Prozent über dem ortsüblichen Niveau liegen.

Die Sozialdemokraten wollen die gewachsenen Strukturen bewahren. Wenn die Menschen getrennt nach Einkommen leben, dann schadet das dem sozialen Zusammenhalt. Insofern ist die Mietpreisbremse auch ein großer Erfolg für eine moderne Rechts- und Verbraucherpolitik.

Eine große Erleichterung für Mieterinnen und Mieter ist das künftige Bestellerprinzip bei den Maklergebühren: Wer bestellt, der bezahlt. Das entspricht einem natürlichen Grundprinzip der sozialen Marktwirtschaft, denn das Bestellerprinzip im Maklerrecht sorgt dafür, dass die Zwangslage von Wohnungssuchenden nicht länger ausgenutzt wird. Die Maklercourtage bezahlt künftig derjenige, in dessen Interesse der Makler tätig wird. Das ist in der Regel der Vermieter und nicht der Mieter.

6

Sozial ausgewogenen Städten einen Schritt näher

In der Debatte um die Mietpreisbremse am Donnerstagmorgen sagte SPD-Fraktionsvizechef Sören Bartol: „Das ist ein guter Tag für die Mieterinnen und Mieter in Deutschland“. Er machte deutlich, dass es bisher oft so war, dass Vermieter keine Grenze nach oben kannten und exzessive Mietsteigerungen verlangen konnten. Mit der Mietpreisbremse komme man nun „dem Ziel von sozial ausgewogenen Städten einen Schritt näher“.

Häufig gestellte Fragen:

Wo gibt es Probleme auf dem Wohnungsmarkt?

In begehrten Vierteln vieler Metropolen und Unistädte werden erschwingliche Wohnungen knapp. Laut Bundesjustizministerium lagen neu geforderte Mieten zum Beispiel in Hamburg und München um 25 Prozent über bestehenden Mieten, in Münster um 30 Prozent. Schwierig ist die Suche vor allem für Einkommensschwache und Familien.

Wie genau funktioniert die Mietpreisbremse?

Wenn eine Wohnung frei wird und der Eigentümer einen neuen Mieter findet, kann er die Wohnung nicht mehr beliebig teurer machen. Die künftige Miete darf maximal zehn Prozent



über dem ortsüblichen Niveau liegen. Was das heißt, ist im Mietspiegel einer Stadt nachzulesen. Kostet eine Wohnung bisher zum Beispiel 5,50 Euro pro Quadratmeter und die ortsübliche Vergleichsmiete liegt bei 6,00 Euro, darf der Vermieter nur bis auf 6,60 Euro heraufgehen – auch wenn im Viertel schon viele Wohnungen für bis zu 9,00 Euro pro Quadratmeter einen neuen Mieter fanden. In welchen Gebieten die Bremse kommt, sollen die Länder festlegen können – für jeweils bis zu fünf Jahre.

Welche Ausnahmen von der Bremse gibt es?

Das neue Instrument soll Preissprünge abmildern, den dringend nötigen Bau neuer Wohnungen aber auch nicht abwürgen. Die Beschränkung gilt deswegen nicht, wenn neu gebaute Wohnungen erstmals vermietet werden. Neu meint: ab dem 1. Oktober 2014 – also dem Tag, an dem das Bundeskabinett die Pläne beschlossen hat. Keine Bremse gilt auch bei der ersten Vermietung nach Rundum-Sanierung, also nach einer so umfassenden Auffrischung, dass sie etwa ein Drittel so teuer war wie ein vergleichbarer Neubau. Überhaupt können Eigentümer mindestens so viel verlangen, wie schon der Vormieter gezahlt hat. Sie müssen die Miete also nicht senken.

7

Was soll sich bei den Maklergebühren ändern?

Bislang schalten Vermieter gerade in Großstädten oft einen Makler ein, um ihre Wohnungen neu zu vergeben - und reichen die Kosten dafür gern an den neuen Mieter weiter. Künftig soll das Prinzip gelten: Wer bestellt, bezahlt. Das heißt, in Zukunft muss derjenige für die Kosten aufkommen, der den Makler beauftragt hat.

Ab wann gilt die Mietpreisbremse?

Am 27. März soll das Gesetz den Bundesrat passieren. In Kraft treten soll es voraussichtlich zum 1. Juni. Bereits von April an sollen die Länder die rechtlichen Voraussetzungen schaffen können, um die entsprechenden Gebiete auszuweisen – damit die Bremse bei Bedarf direkt vom 1. Juni an greifen kann.

EINWANDERUNG

SPD stellt Konzept für moderne Einwanderungspolitik vor

Am Dienstag haben SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann und die SPD-Fachpolitiker Burkhardt Lischka und Rüdiger Veit ein Papier zur Einwanderungspolitik präsentiert.



Wohlstand und Lebensqualität in Deutschland beruhen auf der Leistung der Menschen und einer starken Wirtschaft. Aber die Gesellschaft altert und schrumpft. In den nächsten Jahrzehnten werden erheblich weniger Menschen in Deutschland leben und zum Wohlstand beitragen können. Tatsache ist: Aufgrund der demografischen Entwicklung verlieren die Republik in den kommenden zehn Jahren bis zu 6,7 Millionen Erwerbsfähige. Das ist aktuell die größte Herausforderung für unsere Volkswirtschaft. Die SPD-Bundestagsfraktion gibt darauf eine Antwort.

Vorrangiges Ziel der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist es, die in Deutschland lebenden Arbeitskräfte besser zu mobilisieren und zu qualifizieren, d .h. zum Beispiel die Erwerbchancen von Frauen zu erhöhen und in Bildung und Nachqualifizierung zu investieren. Aber es müssen zugleich bessere Rahmenbedingungen für die Einwanderung von Fachkräften aus dem Ausland geschaffen werden. Es gebe aber kein „entweder-oder“.

8

Hier die Vorschläge im Überblick:

- Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich für ein neues Einwanderungsgesetz in Deutschland ein. Eines, das mit mehr Transparenz Vertrauen schafft und Sorgen entkräftet – und zugleich Weltoffenheit signalisiert.
- Die Sozialdemokratinnen und -demokraten werden sich weiter dafür engagieren, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, damit mehr Frauen von Teilzeit- in Vollzeitbeschäftigung wechseln können.
- Gleichzeitig müssen alle erforderlichen Anstrengungen unternommen werden, um die 1,5 Millionen jungen Menschen in Deutschland zwischen 25 und 35 Jahren, die bisher keine Berufsausbildung haben, in eine Ausbildung zu bringen.
- Die SPD-Bundestagsfraktion schlägt deshalb vor, die verschiedenen Einwanderungsvorschriften in einem Einwanderungsgesetz zu bündeln und mit diesem Gesetz ein starkes Signal auszusenden, dass Deutschland um Einwanderung wirbt.
- Zwar gibt es Regelungen wie die Blaue Karte der Europäischen Union, die die Einwanderung qualifizierter Arbeitnehmer aus dem Nicht-EU-Ausland unter gewissen



Bedingungen ermöglicht. Allerdings haben davon seit 2012 insgesamt nur knapp 24.000 Facharbeitskräfte Gebrauch gemacht. Das reicht bei weitem nicht aus und zeigt, dass die Zutrittschürden für Fachkräfte nach wie vor zu hoch sind.

- Die SPD-Fraktion schlägt darum vor, neben der Blauen Karte EU ein flexibles und nachfrageorientiertes Punktesystem zu entwickeln. Mit einem solchen System gewinnt beispielsweise Kanada jedes Jahr rund 250.000 qualifizierte Einwanderer.
- Ein weiteres wichtiges Element des neuen Einwanderungsgesetzes muss die bessere und schnellere Anerkennung ausländischer Abschlüsse sein. Derzeit arbeiten schätzungsweise 300.000 bis 500.000 Einwanderer unterhalb ihrer Qualifikation; dieses Potenzial von Anerkennungsberechtigten muss ausgeschöpft werden.
- Der Arbeitsmarkt muss auch für Flüchtlinge geöffnet werden. Damit hat die Große Koalition bereits begonnen: So wurde 2014 die Frist für den Zugang von Asylbewerbern und Geduldeten zum Arbeitsmarkt von zwölf bzw. neun auf drei Monate, der Entfall der Vorrangprüfung auf 15 Monate abgesenkt bzw. für Mangelberufe und bei inländischer Ausbildung ganz abgeschafft. Asylsuchende und Geduldete, die durch eigene Arbeit für ihren Lebensunterhalt sorgen können, sind besser vor Diskriminierungen geschützt und können sich besser integrieren. Die SPD-Fraktion wird deshalb prüfen, wie wir aus diesem Weg voranschreiten und zu weiteren Verbesserungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt kommen können.

9

Das Positionspapier "Deutschland als Einwanderungsland gestalten – warum wir ein Einwanderungsgesetz brauchen" ist am Dienstag von der SPD-Bundestagsfraktion beschlossen worden und lässt sich nachlesen:

http://www.spdfraktion.de/sites/default/files/positionspapier_zur_einwanderung.pdf

GESUNDHEIT

Medizinische Versorgung flächendeckend sichern

Am 5. März hat der Bundestag den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung der gesundheitlichen Versorgung (Drucksache 18/4095) in 1. Lesung beraten. Damit setzt die Koalition einen weiteren Baustein des Koalitionsvertrages um.



Das deutsche Gesundheitssystem habe viele Stärken, sagte SPD-Fraktionsvize Karl Lauterbach in der Debatte. Es gehe nun darum, das Bewährte besser zu machen. Dabei würden die Grundsätze des Systems nicht in Frage gestellt: „Es ist ein sich veränderndes, wachsendes System, das international geachtet wird und Vorbild für Gesundheitssysteme in aller Welt ist.“ Der Gesetzentwurf gehe die bestehenden Probleme praktisch und konkret an.

In Deutschland gibt es im Vergleich zu den Fachärzten relativ wenige Hausärzte. Die Zahl der Fachärzte steigt sogar noch. Zudem gibt es Unterschiede in der flächenmäßigen Verteilung: Es gibt viele Ärzte und vor allem Fachärzte in Gebieten mit einer besseren allgemeinen Lebensqualität. Das betrifft insbesondere Großstädte und Randgebiete mit hohem Durchschnittsverdienst. Ländliche Regionen und Vorstädte mit schlechterer sozialer Lage sind weniger attraktiv für Ärzte. Arztpraxen mit einer hohen Anzahl von lukrativen Privatpatienten sind besser weiterverkäuflich, da sie mehr Einnahmen versprechen. Anders sieht es bei Praxen in sozial benachteiligten Gebieten aus.

Deshalb sei es sinnvoll, so Lauterbach, dass attraktive Arztsitze in „überversorgten“ Gebieten von den Kassenärztlichen Vereinigungen aufgekauft werden und in schlecht versorgte verlagert werden: „Das ist der einzige Weg, unbürokratisch Ärzte im Land besser zu verteilen“. Darüber sollen Ärzte und Krankenkassen gemeinsam vor Ort in den Zulassungsausschüssen entscheiden. Das ist eine Maßnahme, die der Gesetzentwurf zur Stärkung der Versorgung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-VSG) vorsieht. Denn eine gute medizinische Versorgung darf keine Frage des Wohnortes sein.

Facharzttermine für Kassenpatienten innerhalb von vier Wochen

Als weitere Maßnahme sieht der Gesetzentwurf die Einrichtung von Servicestellen vor, die es Jeder und Jedem ermöglichen sollen, innerhalb von vier Wochen einen Termin bei einem Facharzt zu bekommen. Damit soll der Zustand beendet werden, dass gesetzlich Versicherte oft sehr lange auf diese Termine warten müssen. Zunächst sollen die Servicestellen versuchen, einen Termin bei niedergelassenen Fachärzten zu vereinbaren. Gelingt das nicht, dann sollen die Patientinnen und Patienten an eine klinische Ambulanz vermittelt werden. Dies sei ein unbürokratischer Zugang zur ärztlichen Versorgung, sagte Lauterbach. Des Weiteren ist vorgesehen, die Ambulanzen an Hochschulkliniken für die Behandlung von komplexen medizinischen Fällen zu öffnen. Dafür sollen diese auch kostendeckend vergütet werden. Das



Gesetz, so Lauterbach, werde sowohl die Situation der Patientinnen und Patienten als auch die der Ärztinnen und Ärzte verbessern.

Krankenhausentlassungen für Patienten besser koordinieren

Zudem werde mit dem Gesetzentwurf eine Reform des Medizinstudiums angegangen, und es werde bei der Krankenhausfinanzierung einiges neu geregelt, sagte die gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Hilde Mattheis. Das sei wichtig, um die Versorgungsstrukturen zu sichern und auszubauen. Sie verwies auch auf die geplanten Verbesserungen beim sogenannten Entlassmanagement der Krankenhäuser. Es könne nicht sein, dass jemand, der freitags entlassen werde, über das Wochenende nicht ordentlich versorgt werde, sondern Probleme habe, ein Rezept einzulösen. Hier werde jetzt einiges im Sinne der Patientinnen und Patienten verändert.

Behandlung von psychisch Erkrankten verbessern

Der Gemeinsame Bundesausschuss bekommt als oberstes Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland den Auftrag zur Überarbeitung der Psychotherapie-Richtlinie. Damit soll der Zugang zur psychotherapeutischen Behandlung für Patientinnen und Patienten vor allem bei der Erstversorgung verbessert werden, betonte Mattheis.

Der Gesetzentwurf sieht außerdem vor, Rückenleiden und psychische Erkrankungen in Chronikerprogramme der gesetzlichen Krankenversicherung aufzunehmen, die es bisher für Herz- und Zuckerkrankte gibt. Darunter sind Behandlungsprogramme zu verstehen, die chronisch kranken Menschen eine aufeinander abgestimmte Gesundheitsversorgung ermöglichen.

GESUNDHEIT

Medizinische Versorgung flächendeckend sichern

Die Bundesländer erhalten für das laufende Jahr 7,408 Milliarden Euro und damit rund 110 Millionen Euro mehr „Regionalisierungsmittel“ zur Finanzierung ihres öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Das hat der Bundestag am 5. März 2015 beschlossen. Die erforderliche, grundlegende Revision des Regionalisierungsgesetzes steht noch aus.



Mit der Bahnreform ist die Verantwortung für den Schienenpersonennahverkehr 1996 an die Länder übergegangen. Seitdem steht ihnen auf Grundlage des sogenannten Regionalisierungsgesetzes ein Teil der Gelder aus dem Steueraufkommen des Bundes zur ÖPNV-Finanzierung zu. 2014 betragen diese sogenannten Regionalisierungsmittel 7,3 Milliarden Euro.

Der am Donnerstagabend vom Bundestag verabschiedete Koalitionsentwurf zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes (Drucksache 18/3785) sichert den Ländern in diesem Jahr einen Betrag von rund 7,4 Milliarden Euro für ihren ÖPNV – der mit dem Faktor 1,5 Prozent jährlich dynamisiert wird. Damit können die Bundesländer ihren Schienenpersonennahverkehr für 2015 in heutigem Umfang aufrechterhalten.

Grundlegende Gesetzesrevision ist nächstes Projekt

Für 2015 ist eine Revision des derzeit gültigen Regionalisierungsgesetzes vorgeschrieben, die die Finanzmittel für den Nahverkehr von 2016 an neu regeln soll. Da die Regionalisierungsmittel Thema der noch laufenden Bund-Länder-Finanzverhandlungen sind, steht eine Einigung der Verhandlungsparteien Bund und Länder noch aus.

Daher wird auch der „alternative“ Gesetzentwurf des Bundesrates noch nicht abgeschlossen. Dieser sieht unter anderem folgende Neuregelungen für den Zeitraum bis 2030 vor: eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel auf 8,5 Milliarden Euro sowie eine erhöhte Dynamisierung und Berücksichtigung der Trassen- und Stationsentgelte.

Sebastian Hartmann, zuständiger Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion, hofft auf eine rasche Lösung, da 2015 eine große Zahl von Neuausschreibungen von Regionalstrecken fällig wird, deren Finanzierung vor Vertragsabschluss geklärt sein müsse. Dennoch müsse man sich „ausreichend Zeit nehmen“, um mit den Ländern gemeinsam eine solide Regelung für die nächsten 15 Jahre zu vereinbaren, betonte Hartmann im Plenum.